

Wenn Schweizer Steuern hinterziehen

Die internationalen Abkommen von Bern zur Steuertransparenz haben ungeahnte Auswirkungen

Die Schweiz schliesst derzeit in hoher Kadenz Abkommen mit Schwellenländern über den Austausch von Finanzinformationen ab. Das hat pikante Folgen für viele Auslandschweizer.

HANSUELI SCHÖCHLI

Zurzeit geht es Schlag auf Schlag. Argentinien, Brasilien, Mexiko, Uruguay, Indien, Südafrika. Mit all diesen Schwellenländern hat die Schweiz in den vergangenen zehn Tagen eine Vereinbarung zur Steuertransparenz unterzeichnet. Eine Serie weiterer Abkommen ist zu erwarten; auch Länder wie China und Russland stehen zur Diskussion (NZZ 18. 11. 16).

Mit der EU hatte sich die Schweiz schon 2015 geeinigt. Auch die neuen Vereinbarungen, die noch dem Parlament vorzulegen sind, richten sich nach dem globalen Standard zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkunden (AIA). Demnach wird Bern ab 2018 einmal im Jahr Schweizer Bankverbindungen, Kontonummern, Kontostand, Zinsen, Dividenden und Verkaufserlöse von Steuerpflichtigen aus Partnerstaaten an jene Länder liefern. In umgekehrter Richtung ist das Gleiche vorgesehen, doch dies dürfte in der Praxis weit weniger bedeutend sein – da wohl nicht allzu viele

Steuerpflichtige mit Schweizer Wohnsitz undeclared Bankkonten in Argentinien, Brasilien oder Südafrika halten.

Auf dem falschen Fuss erwischt

Dennoch haben die neuen AIA-Vereinbarungen auch manche Schweizer auf dem falschen Fuss erwischt. Direkt betroffen sind die Auslandschweizer, die in ihren Gastländern steuerpflichtig sind, in der Schweiz aber noch Bankvermögen halten – ohne dieses an ihrem Wohnort zu deklarieren. Solche Fälle kommen laut Beobachtern häufig vor. Die betroffenen Vermögen sind zum Teil erheblich; auch undeclared Erbschaften können eine Rolle spielen.

In gewissen Schwellenländern gilt zudem für Auslandschweizer das Gleiche wie für Einheimische: Das Vertrauen in den Staat ist gering, Korruption gilt als stark verbreitet, die Rechtssicherheit scheint kaum gegeben, und für zentrale Dienste wie Schulen oder Gesundheitsleistungen weichen Betuchte auf private Lösungen aus. Entsprechend ist die Steuermoral «entwicklungsfähig».

Für die Betroffenen hängt nun einiges von den Bedingungen für die Offenlegung ab. In Argentinien zum Beispiel müssen Steuersünder mit relativ geringen Zahlungen rechnen; die Rede ist von 10% bis 15% der betroffenen Vermögen. Teurer wird es in Brasilien. Ein Offenlegungsprogramm, das die Betroffenen 30% der Vermögen kostete, ist Ende Oktober ausgelaufen und brachte

dem Staat laut dessen Angaben Erträge von umgerechnet 16 Mrd. Fr. von rund 25 000 Pflichtigen. Künftige Offenlegungen sollen 35% kosten.

Das Schweizer AIA-Abkommen mit Brasilien hat bei den dort lebenden Auslandschweizern Unruhe ausgelöst, wie ein Betroffener vor Ort berichtet. Er könne die Nervosität verstehen, sagt Jürg Birri von der Beratungsfirma KPMG. Er empfiehlt aber den Betroffenen trotz dem hohen Preis die Offenlegung. Dass Auswanderer Vermögen in der Schweiz behielten und dieses in ihrem Gastland nicht versteuerten, ist gemäss Birri ein gängiges Problem.

Bundesbern meldet Lobbying-Aktivitäten von Auslandschweizern, die hoffen, dass das Parlament das Abkommen mit Brasilien zu Fall bringt. Fast 16 000 Schweizer waren Ende 2015 gemäss Bundesstatistik in Brasilien niedergelassen; insgesamt sind rund 760 000 Auslandschweizer aus aller Welt erfasst.

Die «elegante» Lösung

Steuerscheue Auslandschweizer könnten im Prinzip ihr Problem ohne Nach- und Strafsteuern mit einer mindestens vorläufigen Rückkehr in die Schweiz lösen. In der Schweiz könnten sie «kostenlos» alles deklarieren; hier fallen keine Nachsteuern an, weil die Betroffenen gegen keine Schweizer Gesetze verstossen haben. Mindestens einzelne Auslandschweizer in Brasilien denken anscheinend über diese Option nach.

Die Schweiz drängt in den AIA-Verhandlungen mit Partnerstaaten auf «akzeptable» Bedingungen für Selbstanzeiger. Doch dieses Thema ist nicht Bestandteil des globalen AIA-Standards, weshalb die Länder frei sind. Besonders heikel wird es, wenn Selbstanzeigern nebst einer hohen Busse auch noch Ge-

fängnis droht. Dies ist dem Vernehmen nach in einem der Länder möglich, mit denen die Schweiz über den AIA verhandelt. Sollte es bei der Gefängnisdrohung bleiben und dennoch ein AIA-Abkommen geben, wären betroffene Auslandschweizer stark motiviert, schleunigst ins Heimatland zurückzukehren.